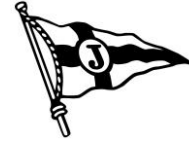


Hygienekonzept des Joersfelder Segel-Clubs für Trainings- und Wettkampfveranstaltungen ab dem 21.07.2020



1. Hygienekonzept

Mitglieder und Gäste des Joersfelder Segel-Clubs, die im Rahmen von Lockerungen im Einsatz gegen die Ausbreitung des COVID-19-Virus den Sport-, Trainings- und Wettkampfbetrieb aufnehmen möchten, verpflichten sich zur Einhaltung nachfolgender Regelungen:

1.1 Benennung eines / einer Hygienebeauftragten

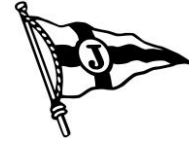
Die Hygienebeauftragten des JSC:

- Karsten Mülder – Tel: 0172 – 30 10 715, oder bei dessen Abwesenheit
- Wilfried Beier – Tel: 0176 – 967 962 76

1.2 Hygienevorgaben

- Wir bitten um eigenverantwortliches Verhalten: wer sich krank fühlt, fiebrig oder hustet, sollte zu Hause bleiben und nicht auf unser Gelände kommen. Treten diese Symptome innerhalb von 5 Tagen nach Betretung des Vereinsgeländes auf, ist der Verein zu informieren.
- Beim Betreten des Geländes, auch der Stege, soll mit Rücksicht auf Mitglieder, die einer Risikogruppe angehören, eine Gesichtsmaske getragen werden. Diese muss den Mund und die Nase bedecken. (Das Freilassen der Nase erfüllt nicht die hygienischen Anforderungen.) Auf den Booten selbst bleibt es den Seglern überlassen, ob sie eine Maske tragen. Wer erkennbar allein auf dem Steg und auf dem Gelände ist, kann die Maske ablegen, muss sie aber unverzüglich anlegen, wenn weitere Personen erscheinen.
- Alle Segler sind verpflichtet, den gesetzlich vorgeschriebenen Abstand von mindestens 1.50 Metern einzuhalten, mehr wäre besser. Begrüßungen mit Handschlag, Abklatschen („High Five“), Küsschen oder gar Umarmungen bitten wir zu unterlassen. Das gilt nicht für Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner, Angehörige des eigenen Haushalts und für Personen, für die ein Sorge- und Umgangsrecht besteht.
- Die Abstandsregel wird während der Durchführung des Segelsports ausgesetzt. Zur Durchführung des Segelsports gehört auch die unmittelbare Vorbereitung des Bootes und unmittelbare Gefahrenabwehr im Falle einer Havarie, nicht aber planbare Wartung- und Renovierungsarbeiten. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist vor und nach der Durchführung des Sportes weiterhin einzuhalten. Für Crews aus mehr als einem Haushalt (s.o.) besteht die Verpflichtung der Dokumentation, entweder durch die Anmeldung zum Training oder einer Regatta oder als Logbucheintrag.
- Toiletten und Handwaschbecken stehen zur Verfügung, aber aufgrund der speziellen Räumlichkeiten im Club keine Dusch- und Umkleidemöglichkeiten. Bitte häufig Hände waschen. Wer Händedesinfektionsmittel wünscht, sollte diese selbst mitbringen.

Hygienekonzept des Joersfelder Segel-Clubs für Trainings- und Wettkampfveranstaltungen ab dem 21.07.2020



Wir empfehlen, Papiertaschentücher in ausreichender Menge dabei zu haben und bei jeder Berührung von Türen, Klinken, Wasserhähnen usw. zu benutzen, um direkten Händekontakt zu vermeiden.

- Das Umkleiden für den Sport sollte zu Hause erfolgen, da der JSC keine hinreichend große Umkleideräumlichkeiten anbietet. Schutzkleidung (Schwimmwesten, Regenjacken, Ölzeug, Trockenanzug u.ä.) kann im Freien auf dem Rasen im Vereinsgelände unter Einhaltung des Abstandes angezogen werden.
- Es werden z.Zt. keine Stellplätze für Wohnwagen und keine Plätze für Gastlieger zur Verfügung gestellt, da wir keine Sanitarräume zur Verfügung stellen können. Wohnwagenfahrer müssen sich leider mit der Straße begnügen und sie werden gebeten, die Duschen und Toiletten in ihren eigenen Wagen zu benutzen.
- Sporttreibende, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, können von dem Gelände verwiesen werden.
- Hinweis: Die verpachtete, öffentliche Gastronomie bietet Getränke und eine Auswahl an Speisen. Hier gelten die von der Senatsinnenverwaltung genannten Hygieneregeln für die Gastronomie. Auch beim Betreten und Bestellen bitte Maske tragen! Bitte nicht am Tresen oder Grill anstellen: Wer bestellt hat, wird an seinem Platz bedient.

2. Besondere Hygienevorschriften für einen Trainingsbetrieb

- Es gelten alle unter 1.2 aufgeführten Hygienevorgaben.
- Die trainierenden Sportlerinnen und Sportler sind verpflichtet, sich vor Trainingsbeginn bei der Trainerin / dem Trainer der Gruppe anzumelden.
- Die Trainerin / der Trainer achtet auf die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5 m in der Zeit vor und nach dem aktiven Sport und auf alle unter 1.2 aufgeführten Regeln. Die Abstandsregel gilt nicht für Mannschaften aus einem Haushalt, z.B. Geschwister.

3. Hygienekonzept für kontaktlose Regattadurchführung

3.1 Ausschreibung und Meldung

- Die Anmeldung erfolgt online, das Meldegeld ist ausschließlich zu überweisen.
- Diese Hygieneanweisungen werden bei der Ausschreibung übermittelt und mit der Anmeldung bestätigt der Segler den Empfang und akzeptiert diese, ggf. auch die bis zum Beginn der Regatta erfolgten Änderungen. Mit der Meldung zu einer Regatta verzichtet die Mannschaft auf Schadensersatz jeglicher Art gegenüber dem ausrichtenden Verein, sollte aufgrund der Verordnungen zur Verhinderung der Ausbreitung des Covid-19-Virus die Veranstaltung ausfallen.

Hygienekonzept des Joersfelder Segel-Clubs für Trainings- und Wettkampfveranstaltungen ab dem 21.07.2020



- Die Segelanweisungen werden nur im Internet veröffentlicht. Eine Steuermannsbesprechung entfällt.
- Die unter 1.2 genannten Hygieneregeln gelten auch bei der Regatta.
- Die Ergebnisse der Wettfahrten werden im Internet oder per E-Mail bekanntgegeben.
- Bei Fragen oder Anregungen sind die oben genannten Hygienebeauftragten während der Wettfahrtzeiten erreichbar.

4. Sonstiges

Die vorstehenden Empfehlungen und Regeln basieren auf der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 23. Juni 2020 – Fassung vom 26. Juni 2020 und der geplanten Änderung zum 21. Juli 2020 sowie dem zwischen BSV und Senatsinnenverwaltung angestimmten Hygienekonzept für das Wettsegeln vom 22. Mai 2020.

Änderungen, Ergänzungen, Einschränkungen oder Lockerungen von den o.g. Regeln und empfohlenen oder angeordneten Verhaltensweisen können vom ausrichtenden Verein jederzeit bei Änderung der Rechtslage und / oder einer geänderten Rechtsauffassung vorgenommen werden, ohne dass sich daraus ein Anspruch auf Erstattung entstandener Kosten ergibt. In jedem Fall gilt unabhängig von den vorgenannten Regeln die jeweils aktuelle Rechtslage.